

Anhang I, Blatt 1 zur Bekanntmachung 08/22/51

Kategorien KN-Code	Beihilfefähige Erzeugnisse	Beihilfe für eine Lagerzeit von (EUR/Tonne)			
		60 Tagen	90 Tagen	120 Tagen	150 Tagen
1	2	3	4	5	6
ex 0203	Fleisch von Hausschweinen, frisch oder gekühlt:				
Kategorie 1 ex 0203 11 10	Halbe Tierkörper, ohne Vorderpfote, Schwanz, Niere, Saum- und Stichfleisch und Rückenmark (1) Ganze Tierkörper bis zu einem Gewicht von 20 kg	270	286	301	317
Kategorie 2 ex 0203 12 11	Schinken	326	341	357	372
ex 0203 12 19	Schultern	326	341	357	372
ex 0203 19 11	Vorderteile	326	341	357	372
ex 0203 19 13	Kotelettstränge, mit oder ohne Nacken oder Nacken gesondert, Kotelettstränge mit oder ohne Hüfte (2) (3)	326	341	357	372
Kategorie 3 ex 0203 19 55	Schinken, Schultern, Vorderteile, Kotelettstränge mit oder ohne Nacken, oder Nacken gesondert, Kotelett-stränge mit oder ohne Hüfte, ohne Knochen (2) (3)	377	392	407	423
Kategorie 4 ex 0203 19 15	Bäuche, wie gewachsen oder rechteckig zugeschnitten	282	297	313	327
Kategorie 5 ex 0203 19 55	Bäuche, wie gewachsen oder rechteckig zugeschnitten, ohne Schwarte und Rippen	348	361	375	389
Kategorie 6 ex 0203 19 55	Teilstücke im Zuschnitt "middles", mit oder ohne Schwarte oder Speck, ohne Knochen (4)	279	293	306	320
Kategorie 7 ex 0209 10 11	Schweinespeck, mit oder ohne Schwarte (5)	157	168	180	190

(1) Die Beihilfe kann auch für halbe Tierkörpern mit dem "Wiltshire-Schnitt", d. h. ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Hüftknochen und Zwerchfell, gewährt werden.

(2) Die Kotelettstränge und Nacken verstehen sich mit oder ohne Schwarte, die zugehörige Speckschicht darf jedoch 25 mm nicht übersteigen.

(3) Die vertraglich festgelegte Menge kann sich auf jegliche Zusammensetzung der genannten Teilstücke beziehen.

(4) Gleiche Angebotsform wie Erzeugnisse des KN-Codes 0210 19 20

(5) Frisches unter der Schwarte befindliches und mit dieser verbundenes Fettgewebe von allen Körperteilen des Schweines; bei Aufmachung mit Schwarte muss das Gewicht des Fettgewebes größer sein als das der Schwarte.

